

**Innovationsnetzwerke/
COIN „Kooperation und Netzwerke“
6. Ausschreibung**

Ausschreibungsleitfaden

Version 1.1

Einreichfrist
15.03.2013

Inhaltsverzeichnis

0	Das Wichtigste in Kürze.....	3
1	Ausschreibungsziele.....	7
2	Spezieller Ausschreibungsschwerpunkt.....	8
3	Ausschreibungsdokumente	10
4	Rechtsgrundlagen.....	10
5	Hinweise zum Kostenplan.....	11
6	Weitere Förderungsmöglichkeiten	11

0 Das Wichtigste in Kürze

COIN (Cooperation & Innovation) ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit). Der vorliegende Ausschreibungsleitfaden für die nunmehr **6. Ausschreibung** im Rahmen der **Programmlinie „Kooperation & Netzwerke“** spezifiziert die Ausschreibungsziele. Durchgeführt wird die Ausschreibung im Auftrag des BMWFJ. Ausgeschrieben wird der Aufbau von Innovationsnetzwerken (siehe dazu auch **„Leitfaden für Innovationsnetzwerke“**).

Alle Details zur Programmlinie „Kooperation & Netzwerke“ finden Sie unter www.ffg.at/coinnet.

Instrument	C 10 Innovationsnetzwerke / COIN-Kooperation & Netzwerke
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Gefördert wird der Aufbau von nachhaltigen Innovationsnetzwerken in denen die strukturierte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen (zumindest 4 Unternehmen, davon mindestens 3 KMU) sowie auch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Intermediären organisiert wird. Die Innovationsnetzwerke sind auf die Umsetzung konkreter Innovationsvorhaben (Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen) ausgerichtet. Entscheidend dabei ist der kollektive Mehrwert der sich aus der Zusammenarbeit im Netzwerk ergibt sowie die Wirkungen auch über das geförderte Netzwerk hinaus. Die Innovationsnetzwerke müssen dabei immer in Form eines Konsortiums organisiert sein.</p> <p>Die Ausschreibung ist themenoffen.</p>
<i>Dienstleistungsinnovation</i>	<p>Im Rahmen dieser Ausschreibung wird zusätzlich ein Schwerpunkt auf Innovationsprojekte im Dienstleistungsbereich gelegt.</p>
<i>Im Web</i>	<p>www.ffg.at/coinnet_6.AS</p>

Eckdaten	
Förderungshöhe	Absolute Förderung: max. 500.000 EUR für die gesamte Laufzeit eines Projektes. Projekte mit förderbaren Gesamtkosten von weniger als 100.000 EUR können nicht gefördert werden.
Förderungsquote	Die max. mögliche Förderungsquote bezogen auf die förderbaren Gesamtkosten ergibt sich aus den jeweils max. Förderungsquoten der Konsortialpartner: KU: max. 60% MU: max. 50% GU: max. 35% Intermediäre: 60% FEI-Einrichtungen 60%
Laufzeit in Jahren	Mind. 1 Jahr. Max. 2 Jahre in der Regel. (Max. 3 Jahre in begründeten Fällen.)
FörderungswerberInnen	Förderbar sind außerhalb der Bundesverwaltung folgende Organisationen: <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen¹ • Intermediäre/Einrichtungen des Technologietransfers² (z.B. Technologie-, Innovations-, Gründerzentren; Unternehmenscluster) • FEI-Einrichtungen (universitär, außeruniversitär, Fachhochschulen, kooperative FEI-Einrichtungen)
Mindestkonsortium	Zumindest 4 Unternehmen¹ (davon mind. 3 KMU³) Der Antrag wird von der/dem projektverantwortlichen KonsortialführerIn eingereicht.

¹ Unternehmen im Sinne von „Kooperation & Netzwerke“ sind privatwirtschaftlich organisiert, stehen im Wettbewerb und üben selbständige, auf den Austausch von Waren oder Dienstleistungen gerichtete Tätigkeiten aus.

² Unternehmerisch organisierte Intermediäre (z.B. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Non-K-Bereich von K-Zentren, etc.) gelten bei Innovationsnetzwerken als Technologietransfereinrichtungen, wenn sie als Konsortialpartner im Projekt vor allem Technologietransfer organisieren. Dies gilt auch für Impulszentren (Gründer- und Technologiezentren, Technologietransfer- und Innovationszentren), Unternehmenscluster (sofern sie technologie- und innovationsorientiert sind), Kompetenzzentren und akademische Gründungszentren (z.B. AplusB Zentren).

³ http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/files/sme_definition/sme_user_guide_de.pdf

Förderbare Kosten	<p>Gefördert werden Personalkosten und sonstige projektbezogene Einzelkosten (FEI-Infrastruktur Nutzung, Drittkosten, Reisekosten, Sach- und Materialkosten) auf Basis der im Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (2006/C 323/01) festgelegten Voraussetzungen.</p> <p>Details unter: www.ffg.at/Kostenleitfaden Version 1.3</p> <p>Wichtiger Hinweis:</p> <p>Insgesamt dürfen die Drittkosten nicht mehr als 40% der förderbaren Gesamtkosten betragen!</p>
Budget gesamt	4,5 Millionen EURO (inkl. Dienstleistung 1,5 Mio Euro)
Geldgeber	BMWFI
Einreichfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Deadline 1 - Einreichung der Kurzdarstellung im eCall (Daten für GutachterInnensuche): 15.02.2013, 12:00:00 Uhr (MEZ) – gilt nur für HauptantragstellerIn (nicht für PartnerInnen). Der/Die HauptantragstellerIn muss jedoch im Menüpunkt „Partner“ alle geplanten Partner anlegen. • Deadline 2 - Einreichschluss für Vollantrag im eCall: 15.03.2012, 12:00:00 Uhr (MEZ) • Sitzung des Bewertungsgremiums: geplant für Mai/Juni 2013
Sprache	Deutsch oder Englisch
Ansprechpersonen	<p>Programmmanagement:</p> <p>DI Martin Reishofer, T (0) 57755 – 2402 martin.reishofer@ffg.at</p> <p>Sonja Kopic, T (0) 57755 – 2405 sonja.kopic@ffg.at</p> <p>Mag.^a Barbara Klimon, T (0) 57755 – 2305 barbara.klimon@ffg.at</p> <p>Mag.^a (FH) Barbara Lohwasser, T (0) 57755- 2201. barbara.lohwasser@ffg.at</p> <p>Mag. Markus Pröll-Schobel, T (0) 57755- 2407, markus.proell-schobel@ffg.at</p> <p>Dr. Ulrich Schoisswohl, T (0) 57755- 2406, ulrich.schoisswohl@ffg.at</p>

Ansprechpersonen	Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung: Mag. Christoph Strecker, T (0) 57755-6086, christoph.strecker@ffg.at Mag. ^a Christine Löffler, T (0) 57755-6089, christine.loeffler@ffg.at
-------------------------	---

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

1 Ausschreibungsziele

Vorrangiges Ziel der **COIN – Programmlinie „Kooperation & Netzwerke“** ist die Verbesserung der Innovationsfähigkeit sowie des Innovationsoutputs österreichischer Unternehmen (insbesondere KMU) mittels strukturierter Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und FEI-Einrichtungen in Netzwerken.

Durch den Auf- und Ausbau von nachhaltigen Innovationsnetzwerken soll die Kooperationsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden.

Innovative KMU, die bislang nicht oder nur ansatzweise FEI betrieben haben, sollen einen systematischen Zugang zu externem Know-how (z.B. von Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen) erhalten, sodass FEI und Kooperation für sie zur regelmäßigen Praxis werden kann.

Mögliche Kooperationsformen:

- Der **Auf- und Ausbau interaktiver Innovationsnetzwerke** zur substantiellen Hebung des Innovationsniveaus aller im Projekt als (Konsortial-) Partner beteiligten Unternehmen (v.a. KMU):
 - Einbeziehung von Forschungseinrichtungen (universitärer, außeruniversitärer, kooperativer) sowie weiterer Partner (z.B. Fachhochschulen, Impulszentren, spezifische Dienstleister) für den Aufbau von Unternehmensnetzwerken.
 - Aufbau von Unternehmensnetzwerken zur effizienten Integration innovativer Methoden in Unternehmensprozesse.
- Der **Ausbau- und die Weiterentwicklung bereits etablierter Innovationsnetzwerke** (z.B. Clusterstrukturen), zur substantiellen Hebung des Innovationsniveaus aller im Projekt als (Konsortial-) Partner beteiligten Unternehmen (v.a. KMU):
 - Einbeziehung von Forschungseinrichtungen (universitärer, außeruniversitär, kooperativ) sowie weiterer Partner (z.B. Fachhochschulen, Impulszentren, spezifische Dienstleister) in Projekte, die auf bereits etablierten Unternehmensnetzwerken basieren.

Durch die Innovationsnetzwerke soll der innovative Output der als Konsortialpartner beteiligten Unternehmen nachhaltig gesteigert werden (Qualitäts- und Innovationssprung⁴, v.a. bei KMU). Der Innovationsoutput, in Form **neuer oder weiterentwickelter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, soll dabei durch das Zusammenarbeiten der Konsortialpartner** erreicht werden, die im Netzwerk eine aktive Rolle übernehmen.

⁴ Es wird die Anhebung des Innovationsniveaus, gemessen an der Ausgangssituation der Konsortialpartner, bewertet.

Für die Bewertung der Projekte ist mitentscheidend, wie mit einer **klaren Netzwerkstruktur und einer spezifischen Kompetenz des Netzwerkmanagements** ein möglichst hoher Innovationsoutput bei den (Unternehmens-) Partnern des Projektes erreicht werden kann. Das Ausmaß an aktiver Teilnahme der Partner im Netzwerk ist ein wesentlicher Indikator für die Qualität des Netzwerkes. Dementsprechend müssen mindestens **60% der Projektleistung im Konsortium anfallen, max. 40% dürfen an Drittleister vergeben werden.**

Weiters sollten die eingereichten Netzwerke innovative oder modellhafte Formen des Technologietransfers aufzeigen und gegebenenfalls auch Demonstrationscharakter mit überregionaler Signalwirkung haben („spill over“ Effekte über das Netzwerkprojekt hinaus werden positiv bewertet).

Die/Der FörderungswerberIn muss die technische und betriebswirtschaftliche Machbarkeit des Projektes sowie die wirtschaftlichen Voraussetzungen und die Auswirkungen des eingereichten Projektes plausibel darstellen.

Wird speziell durch die Zusammenarbeit im Netzwerk nachweislich ein kollektiver Mehrwert zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten geleistet, wirkt sich dies in der Begutachtung der Anträge positiv aus.

Die Förderung erfolgt **ohne thematische Einschränkungen** auf bestimmte Technologien oder innovative Prozesse.

2 Spezieller Ausschreibungsschwerpunkt

Dienstleistungsinnovation im Rahmen von COIN

Motivation:

Der Dienstleistungssektor ist von großer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft: Sein Anteil an der gesamten Wertschöpfung liegt bei 68 % und der Anteil der Beschäftigten bei knapp 70%. Dabei spielen nicht nur die Dienstleistungsfirmen selbst eine wichtige Rolle, Dienstleistungen sind auch als Vor- oder Serviceleistung für die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten produzierenden Sektors von großer Bedeutung. In diesem Rahmen dient der Schwerpunkt „Dienstleistungsinnovation“ der verstärkten Generierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovations-Netzwerkprojekten.

Ziel der Dienstleistungsinitiative des BMWFJ ist es, das Thema „Dienstleistungsinnovationen“ bekannt zu machen sowie Projekte zu fördern, die bisher mit „typischer Forschungsförderung“ nicht in Verbindung gebracht wurden. Durch die verstärkte Konzentration auf den Bereich der Dienstleistungsinnovationen sollen positive wirtschaftliche Effekte generiert werden (v.a. Umsatzsteigerungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze).

Umsetzung im Rahmen der Ausschreibung und Spezifika:

Alle Kriterien und Vorgaben für Innovationsnetzwerke kommen für Projekte mit Dienstleistungsinnovation ebenfalls zur Anwendung (Antragsteller, Kosten, Förderhöhe, Konsortium, etc.).

Es sind folgende Typen von Dienstleistungsinnovationen möglich (auch mehrere Typen zugleich zulässig):

1. Dienstleistungsinnovation per se, d.h. das Angebot einer neuen oder signifikant verbesserten Dienstleistung;
2. Prozessinnovation, d.h. neue oder signifikant verbesserte Prozesse (Arbeitsmethoden) bei der Entwicklung einer spezifischen Dienstleistung;
3. Organisatorische Innovation die nicht auf die Entwicklung einer individuellen Dienstleistung beschränkt ist, sondern eine signifikante Verbesserung in den organisatorischen Strukturen und Prozessen beinhaltet.

Charakteristisch für die Projekte im Bereich der Dienstleistungsinnovation ist, dass sie eine oder mehrere der unten genannten Dimensionen adressieren:

- Technologische Innovation
- Neue Erbringungsarten von Dienstleistungen und neue Arten Kundenbeziehungen (customer interface)
- Organisatorische Innovation
- Neue Dienstleistungskonzepte
- Neue Businessmodelle

Gegebenenfalls kann zur zusätzlichen Darstellung des eingereichten Dienstleistungs-Innovationsprojektes von der FörderungswerberIn als Anhang zum Antrag eine detaillierte Darstellung des Prozessablaufes (speziell bei nicht-technologischen Innovationen) im .pdf-Format übermittelt werden (max. 5 Seiten). Dieser Anhang kann bei der Begutachtung als zusätzliche Information dienen.

3 Ausschreibungsdokumente

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente für **Förderungen** gültig:

Tabelle 1: Übersicht Ausschreibungsdokumente

Dokument	Webadresse
Leitfäden	
Leitfaden für Innovationsnetzwerke	www.ffg.at/coinnet_6.AS
Ausschreibungsleitfaden für die 6. Ausschreibung	
Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten in Förderungsansuchen und Berichten	www.ffg.at/kostenleitfaden Version 1.3
Einzureichende Antragsformulare via eCall	
Projektbeschreibung	www.ffg.at/coinnet_6.AS
Kostenplan detailliert (pro Partner) und	www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung
Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht)	
Verpflichtende Anhänge	
Vorlage Absichtserklärung zur Mitfinanzierung pro PartnerIn (Absichtserklärung der KonsortialführerIn nicht erforderlich)	www.ffg.at/coinnet_6.AS
CV der Projektleitung und des wissenschaftlichen Schlüsselpersonals	Keine Vorlage
Bei Gemeinkosten über 20 %: Aufschlüsselung mit einer entsprechenden Kalkulation	Keine Vorlage
Liegen keine Daten im österr. Firmenbuch vor (z.B. bei Vereinen, Start-ups, Einzelunternehmen, Ausländische Unternehmen): Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status	www.ffg.at/coinnet_6.AS

4 Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage dieser Förderung kommen die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien) gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19.11.2007 (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2007) und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2007 (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007) sowie das Programmdokument COIN vom 5.2.2008 (vom BMWFJ und bmvit) zur Anwendung (<http://www.ffg.at/coin-cooperation-innovation>). Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht

ausschlaggebend (ab 1.1.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S. 36-41). Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

5 Hinweise zum Kostenplan

Informationen und Ausfüllhilfen:

- Die Excel-Dokumente für den Kostenplan stehen im eCall bzw. unter www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung zur Verfügung.
- Die Ausfüllhilfe und die Checkliste für die Konsortialführung finden Sie direkt im jeweiligen Excel-Dokument.
- Den Kostenleitfaden finden Sie unter www.ffg.at/kostenleitfaden Version 1.3

Der Konsortialführung obliegt das Projektmanagement sowie die Kommunikation mit der Förderungsstelle und den ProjektpartnerInnen. Dazu gehören die Prüfung der Kostenpläne aller PartnerInnen im Hinblick auf Projektrelevanz, genehmigungskonforme Kostenhöhe, genehmigungskonforme Projektentwicklung und vorgabengetreue (Förderungsrichtlinien, Leitfaden) Förderungsansuchen der PartnerInnen anhand der – von den PartnerInnen bekannt gegebenen – Daten und Angaben. Beim Feststellen von Mängeln (lt. Checkliste) bei den Förderungsansuchen der PartnerInnen sind diese im Kostenplan von den jeweiligen PartnerInnen zu korrigieren und die korrekte Version der Konsortialführung zu übermitteln.

6 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Programmen.

Die folgende Übersicht präsentiert relevante Fördermöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechpartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Fördermöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
Basisprogramm Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten; laufende Ausschreibung	Karin Ruzak Tel.: (0) 57755-1507 karin.ruzak@ffg.at	www.ffg.at/basisprogramm
Basisprogramm BRIDGE: Brückenschlagprogramm der FFG - Brücke 1	Cornelia Kraus Tel.: (0) 57755-1509 cornelia.kraus@ffg.at Gabriele Küssler Tel.: (0) 57755-1504 gabriele.kuessler@ffg.at	www.ffg.at/bridge1
Basisprogramm Collective Research	Gabriele Küssler Tel.: (0) 57755-1504 gabriele.kuessler@ffg.at	www.ffg.at/collective-research
Innovationscheck KMU-Initiativprogramm für den Forschungseinstieg	KMU-Hotline Tel.: (0)5 7755 – 5000 innovationscheck@ffg.at	www.ffg.at/innovationscheck
ERA-NET EraSME Die europäische Initiative für die Vernetzung und Kooperation zwischen KMU und Forschungsorganisationen	Dr. Ulrich Schoisswohl Tel.: (0) 57755-2406 ulrich.schoisswohl@ffg.at	www.ffg.at/era-net-erasme